
MONITORING-BERICHT 2022

ANTISEMITISMUS IN BRANDENBURG

Die russischsprachige Übersetzung
finden Sie hier:



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Allgemeine Informationen	6
3. Definitionen und Erläuterungen	8
4. Daten und Fakten	12
Überblick	
Erscheinungsformen des Antisemitismus	
Landkreise	
Monatliche Verteilung antisemitischer Vorfälle	
Betroffenenperspektive	
Vorfallsarten	
Tatorte	
Politischer/Weltanschaulicher Hintergrund	
Bezug zur Covid-19-Pandemie	
5. Wichtige Bemerkungen	23
Antisemitismus kommt selten allein	
Antisemitismus im Internet	
Antisemitismus – ein gesamtgesellschaftliches Problem	
6. Beispiele antisemitischer Vorfälle und Straftaten	26

1

EINLEITUNG



Seit 1. Januar 2022 befindet sich die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (FAB) in Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus KIgA e.V. Zum 1. April 2022 nahmen die Mitarbeiter:innen vor Ort die Arbeit auf.

Seitdem widmet sich die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, wie etwa der systematischen Erfassung und Auswertung antisemitischer Vorfälle. Um von Antisemitismus betroffenen Personen im Bedarfsfall ein weiterführendes Beratungsangebot zu ermöglichen, hat die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg überdies eine Kooperation mit dem in Potsdam ansässigen Verein **Opferperspektive e.V.** abgeschlossen.

Darüber hinaus misst die Fachstelle Antisemitismus der Sichtbarmachung und Stärkung des historischen wie gegenwärtigen jüdischen Lebens in Brandenburg eine große Bedeutung bei. Die spezifischen Herausforderungen sowie die Problemlagen von Brandenburger Juden:Jüdinnen werden dabei besonders in den Blick genommen. Ferner beteiligt sich die Fachstelle Antisemitismus an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und stellt selbst Angebote für Multiplikator:innen zur Verfügung, ist vernetzend tätig und setzt sich für den stetigen Ausbau des interkulturellen sowie interreligiösen Dialogs ein.

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist Erstanlaufstelle für Betroffene und Personen, die Zeug:in eines antisemitischen Vorfalls wurden. Derartige Vorfälle können jederzeit über die Homepage der Fachstelle Antisemitismus www.kiga-brandenburg.org, per E-Mail und Telefon sowie im persönlichen Gespräch bei den Mitarbeiter:innen der Fachstelle gemeldet werden.

2

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Die auf den folgenden Seiten präsentierten Daten sind verschiedenen Ursprungs. Ein Teil der gemeldeten Vorfälle entstammt dem Monitoring der Fachstelle Antisemitismus, deren Mitarbeiter:innen seit Juni 2022 antisemitische Vorfälle aufnehmen, sichern und auswerten. Diese können per Telefon, E-Mail oder in Form einer persönlichen Beratung übermittelt werden, in Kürze wird zudem ein onlinegestütztes Meldeformular über die Homepage der Fachstelle Antisemitismus www.kiga-brandenburg.org erreichbar sein. Weitere Angaben zu antisemitischen Vorfällen wurden der Presseberichterstattung entnommen.

Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen stammt aus den Daten zu antisemitischen Straftaten des Landeskriminalamts Brandenburg (LKA), die sich in den Statistiken zur sogenannten „politisch motivierten Kriminalität“ (PMK-Statistik) finden lassen und der Fachstelle Antisemitismus zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich gehen einzelne Fälle in den Bericht ein, die uns von zivilgesellschaftlichen Partnern übermittelt wurden – etwa den **Mobilen Beratungsteams** oder der **Opferperspektive e.V.**

Mit Hilfe dieser vertrauensvollen und auf Dauer angelegten Zusammenarbeit vor Ort, sowohl mit den zuständigen Strukturen der Landespolitik, den Sicherheitsbehörden, der Brandenburger Justiz als auch der aktiven Zivilgesellschaft, sollen niedrigschwellige Meldewege für antisemitische Vorfälle sowie ein grundsätzliches Vertrauen in ebendiese Strukturen etabliert werden.

Aufbereitung und Präsentation der Daten des vorliegenden Monitoring-Berichts – Kategorien, Phänomenbereiche, Begrifflichkeiten – orientieren sich bewusst an der bundesweiten Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie den Publikationen einzelner Bundesländer (z.B. RIAS e.V.). Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können.

Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass die gängige Praxis der Zuweisung einzelner Vorfälle zu einem vorab definierten Kategoriensystem die Sachlage nur unzureichend wiedergibt. Diese Kategorisierung kann unter anderem dazu führen, dass komplexe antisemitische Vorfälle schnell auf einzelne Elemente oder Spezifika reduziert werden, was der Komplexität derartiger Geschehnisse häufig nicht gerecht wird. Des Weiteren kann die Rezeption der präsentierten Daten – ohne Berücksichtigung der begleitenden Kontextualisierung oder einer weiterführenden Beratung – zu vor-eiligen Schlüssen und Fehlinterpretationen führen. Bei der Rezeption dieses Berichts muss diese Problematik also stets mitgelesen werden.

Grundlage der täglichen Arbeit sowie des vorliegenden Monitoring-Berichts der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist die Antisemitismus-Definition der **International Holocaust Remembrance Alliance** (IHRA).

3

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Fachstelle Antisemitismus fungiert als Erstanlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie als zivilgesellschaftliche Monitoring-Stelle im Land Brandenburg. Erfahren die Mitarbeiter:innen der Fachstelle von einem antisemitischen Vorfall oder einer antisemitischen Straftat, so versuchen sie diese anhand der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren und anschließend methodisch zu dokumentieren. Grundlage dieser Evaluation sind die **Arbeitsdefinition Antisemitismus**¹ sowie die Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung beziehungsweise Verharmlosung des Holocaust² der **International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)**.

Neben der Erfassung des antisemitischen Vorfalls beziehungsweise der antisemitischen Straftat werden die möglichen Erscheinungsformen des Antisemitismus, der politische/weltanschauliche Hintergrund sowie die Art des Vorfalls – sofern möglich – aufgenommen.

Um die im folgenden Kapitel dargestellten Daten und Fakten besser verstehen und einordnen zu können, sollen das verwendete Kategoriensystem und die darin enthaltenen Begrifflichkeiten kurz näher beleuchtet werden.

¹ International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition Antisemitismus (2016).
URL: www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus.

² International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung Verharmlosung des Holocaust (2013).
URL: www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verfaelschung.

Erscheinungsformen des Antisemitismus

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ordnet antisemitische Vorfälle und Straftaten fünf verschiedenen antisemitischen Erscheinungsformen zu.

Fälle, in denen Religion beziehungsweise religiöse Motive als Ursache für antisemitische Äußerungen und/oder Taten dienen, werden dem **Antijudaismus/antijudaistischen Antisemitismus** zugeordnet. Hierzu zählen etwa das Narrativ des Gottesmordvorwurfs, aber auch Ritual- oder Blutlegenden sowie der Vorwurf des Hostienfrevels.

Antisemitisches Othering bedeutet eine Hervorhebung der Unterschiedlichkeit zwischen Juden:Jüdinnen und der Mehrheitsgesellschaft. Darüber hinaus werden solche Vorfälle erfasst, in denen Juden:Jüdinnen als fremd und/oder nicht dazugehörig charakterisiert beziehungsweise wahrgenommen werden. Hierzu zählen beispielsweise all jene Fälle, in denen jüdische oder als Juden:Jüdinnen gelesene nicht-jüdische Personen und Institutionen als „Jude“ beschimpft oder jüdisch gekennzeichnet werden.

Beim **Post-Shoah/sekundären Antisemitismus** spielt die Erinnerung an die Shoah und die nationalsozialistischen Verbrechen eine zentrale Rolle. So wird Juden:Jüdinnen unter anderem vorgeworfen, Vorteile aus den Geschehnissen der Vergangenheit zu ziehen beziehungsweise gar selbst schuld an der nationalsozialistischen Verfolgung zu sein.

Hinzu kommen sämtliche Formen der Holocaust-Leugnung und Holocaust-Relativierung/-Verfälschung, Angriffe auf die Erinnerungs- und Gedenkkultur sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Dem **klassischen/modernen Antisemitismus** weist die Fachstelle Antisemitismus Vorfälle zu, in denen Juden:Jüdinnen eine besondere politische und/oder wirtschaftliche Macht zugeschrieben wird. Hierunter fallen auch Stereotype des „Rassen-Antisemitismus“.

Richten sich antisemitische Aussagen explizit gegen den Staat Israel (etwa, wenn dem israelischen Staat das Existenzrecht abgesprochen wird oder Juden:Jüdinnen weltweit für das Handeln des israelischen Staates verantwortlich gemacht werden), dann handelt es sich um **israelbezogenen Antisemitismus**. Auch die Gleichsetzung der israelischen Politik mit dem Nationalsozialismus fällt unter diese Kategorie.

In der Realität sind antisemitische Vorfälle oder Straftaten jedoch häufig nicht nur einer antisemitischen Erscheinungsform zuzuordnen. Einzelne Vorfälle oder Straftaten können demnach unter mehrere Kategorien fallen, weshalb die Summe der jeweils dokumentierten antisemitischen Erscheinungsformen die Gesamtzahl registrierter antisemitischer Vorfälle und Straftaten übersteigt.

Politischer/Weltanschaulicher Hintergrund

Liegen weiterführende Informationen zu einem antisemitischen Vorfall vor, versucht die Fachstelle Antisemitismus den entsprechenden politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zu ermitteln – etwa durch die Angaben zum:zur Täter:in beziehungsweise der verantwortlichen Gruppe/Organisation sowie durch die Analyse der verwendeten sprachlichen und/oder schriftlichen Codes und Stereotype. Ein Vorfall wird – insofern überhaupt möglich – grundsätzlich nur einer der im Folgenden genannten acht Kategorien zugeordnet.

Antisemitische Vorfälle, die mit dem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Milieu verknüpft sind, werden als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** ausgewiesen. Als Oberbegriff umfasst der Rechtsextremismus all jene politischen Einstellungen, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die Gleichwertigkeit aller Menschen richten. Kennzeichnendes Element dieser Ideologie ist die Orientierung an einer ethnischen Zugehörigkeit, einer rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“, die als höherwertig betrachtet wird und über dem Individuum steht. Damit gehen zugleich Vorurteile und Intoleranz gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen – etwa Migrant:innen oder anderen Minderheiten – einher. Rechtspopulisten bedienen sich zwar ähnlicher nationalistischer, völkischer, rassistischer und autoritärer Argumentationsmuster, äußern sich jedoch weniger deutlich und bewegen sich zumeist in einer Grauzone. Einen besonderen Stellenwert nimmt der Kampf gegen das „Establishment“ ein. Hierzu zählen vor allem Parteien, Institutionen und Medien, die als Machtelite diffamiert werden und gegen den Willen des Volkes agieren würden.

Stehen linke Motive, Werte und Traditionen sowie antiimperialistische Ideale im Vordergrund, dann wird der antisemitische Vorfall beziehungsweise der:die Täter:in als **links/linksextrem** eingestuft.

Von einem **islamischen/islamistischen** Hintergrund wird gesprochen, wenn ein antisemitischer Vorfall mit einer positiven Bezugnahme auf islamische/islamistische Glaubensinhalte oder Symboliken verknüpft ist.

Als **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden Vorfälle dokumentiert, die eine positive Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken aufweisen. Hierzu zählen auch fundamentalistische Ausprägungen des Christentums.

Sind Verschwörungserzählungen Hauptursache eines antisemitischen Vorfalls, so werden die Täter:innen beziehungsweise die verantwortlichen Gruppen oder Institutionen dem **verschwörungsideologischen Milieu** zugewiesen.

Wenn ein antisemitischer Vorfall Elemente von Verschwörungsnarrativen aufweist, darüber hinaus jedoch kein weiterer politischer oder weltanschaulicher Hintergrund feststellbar ist, so werden die Täter:innen beziehungsweise die verantwortlichen Gruppen oder Institutionen der Kategorie **„bedient Verschwörungsnarrative und ist politisch nicht eindeutig zuzuordnen“** zugewiesen.

Dominieren hingegen Motive, die sich gegen den Staat Israel richten, dann handelt es sich um **israel-bezogenen Antisemitismus**. Hierunter fallen beispielsweise Unterstützer:innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den israelischen Staat.

Wenn keiner der zuvor genannten politisch/weltanschaulichen Hintergründe zutrifft und der:die Einzeltäter:in beziehungsweise die Täter:innen-Gruppe sich demokratischen Werten zuordnet oder zugeordnet wird, dann werden die dazugehörigen Vorfälle als **politische Mitte** kategorisiert.

Vorfallsart

Bei der Dokumentation antisemitischer Vorfälle erfasst die Fachstelle Antisemitismus die Art des Vorfalles und unterscheidet hierbei zwischen sechs Typen. Aufbereitung und Präsentation der Vorfallsarten orientieren sich bewusst an der bundesweiten Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie den Publikationen einzelner Bundesländer (z.B. RIAS e.V.). Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können.

Als **extreme Gewalt** werden antisemitische Vorfälle eingestuft, bei denen physische Gewalt oder Anschläge verübt (oder versucht) wird/werden, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder eine schwere Körperverletzung darstellen.

Werden Personen körperlich angegriffen, ohne dass sie lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schäden davontragen, stellt dies einen **Angriff** dar.

Wird jüdisches Eigentum beschädigt, beschmiert oder mit antisemitischen Plakaten, Symbolen/Codes oder Aufklebern versehen, dann handelt es sich um eine **gezielte Sachbeschädigung**. Hierzu zählen auch Schändungen von Erinnerungs-/Gedenkorten, darunter Gedenktafeln, Gedenkstätten, Stolpersteine oder Geschäftsstellen derartiger Einrichtungen.

Als **Bedrohung** wird jede eindeutige schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt verstanden, die unmittelbar an eine Person gerichtet oder an eine Institution adressiert ist.

Alle antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen und Institutionen sowie antisemitische Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare gegenüber Personen und Institutionen, die als solche wahrgenommen werden, werden als

verletzendes Verhalten eingestuft. Dies gilt ausnahmslos auch für alle antisemitischen Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare, die im Internet geäußert und verbreitet werden. Darüber hinaus wird hier das Beschmieren oder Beschädigen nicht-jüdischen Eigentums durch antisemitische Plakate, Symbole/Codes oder Aufkleber verortet.

Als antisemitische **Massenzuschriften** werden Zuschriften – analog wie digital – erfasst, die sich an mehrere Personen richten und ein möglichst großes Publikum erreichen sollen.

4

DATEN UND FAKTEN



Überblick

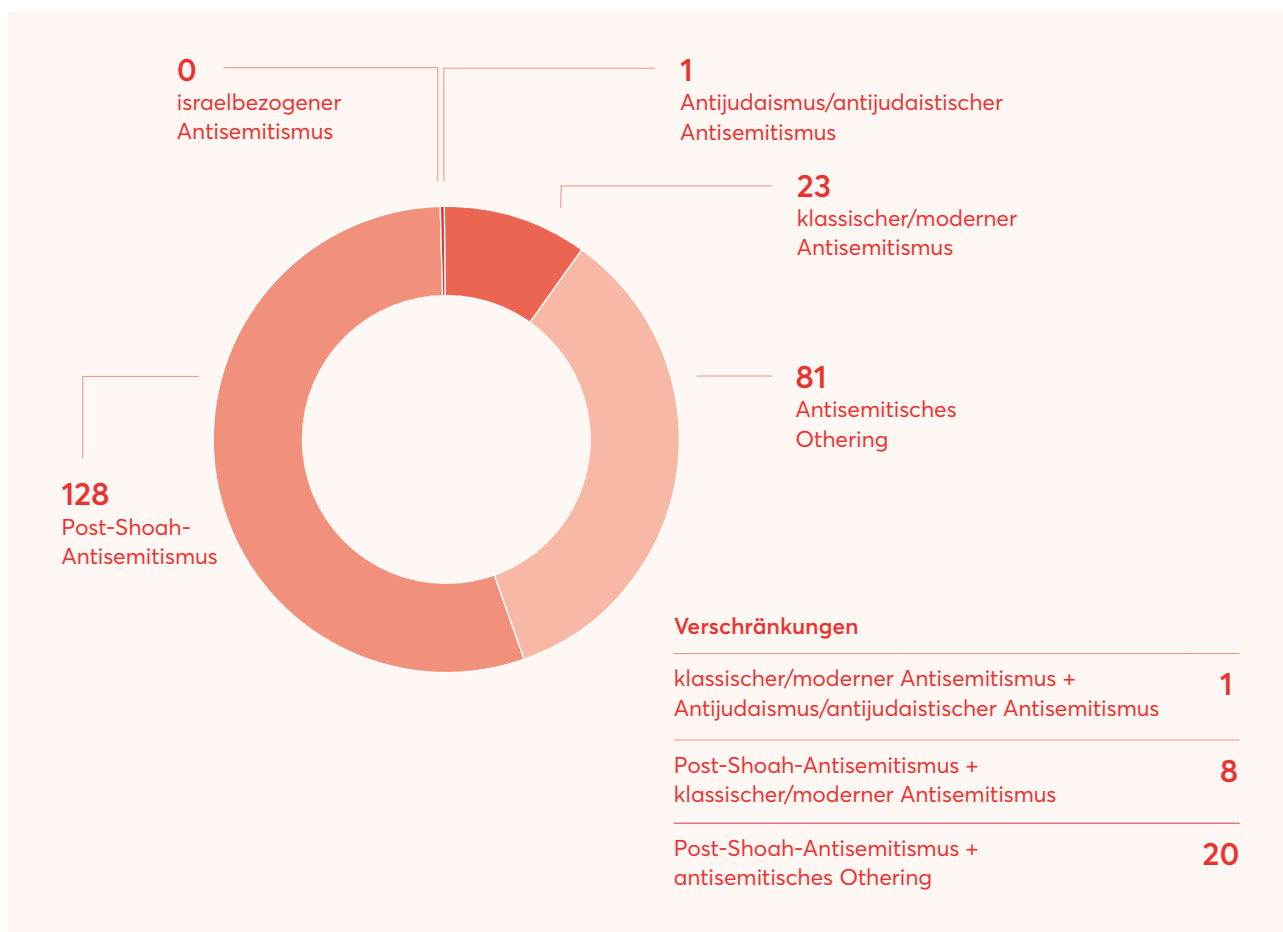
Für das Jahr 2022 verzeichnet die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg insgesamt 204 antisemitische Vorfälle im Land Brandenburg. Wie oben erwähnt, setzt sich diese Zahl aus dem eigenen Monitoring der Fachstelle Antisemitismus, der Statistik „politisch motivierte Kriminalität“ (PMK-Statistik) des Landeskriminalamts Brandenburg sowie den Meldungen zivilgesellschaftlicher Partner zusammen.

Vergleicht man diese Zahl mit der letzten Erhebung von RIAS Brandenburg für das Jahr 2020 (hier wurden 141 antisemitische Vorfälle dokumentiert), so wird ein Zuwachs von 63 antisemitischen Vorfällen erkennbar, was einem Anstieg von 44,7% entspricht. Diesen Anstieg gilt es insofern einzuschränken, als im Gegensatz zu 2020 in 2022 beispielsweise ein Unterschied bei der Erfassung von antisemitischen Online-Vorfällen vorliegt. Wurden 2020 nur solche Online-Vorfälle dokumentiert, die einen eindeutigen Personen- oder Institutionenbezug vorweisen konnten, so gehen seit 2022 auch allgemeine antisemitische Aussagen in die Monitoring-Statistik ein, die auf Webseiten oder in den sozialen Medien gemacht wurden. Weiterhin gehen alle gemeldeten oder recherchierten Fälle in die Statistik

mit ein, bei denen Hakenkreuze im öffentlichen wie nichtöffentlichen Raum platziert wurden – auch ohne weitere antisemitische Hinweise oder Symboliken. Ursächlich hierfür ist die landesweit hohe Zahl an Hakenkreuz-Delikten sowie die darin enthaltene zugrundeliegende antisemitische Ideologie, die wir bewusst statistisch abbilden wollen.

Diese Umstände haben einen direkten Einfluss auf die tatsächliche Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle. Welche konkreten Verschiebungen sich beispielsweise durch die Art der Erfassung von Online-Vorfällen ergeben, wird im weiteren Verlauf herausgestellt.

Bei allen anderen Statistiken, die im folgenden Teil des Berichts präsentiert werden, verzichtet die Fachstelle Antisemitismus bewusst auf den jeweiligen Vergleich mit den Zahlen, die RIAS Brandenburg für das Jahr 2020 dokumentierte. Diese Entscheidung ist vor allem auf die zeitliche Distanz sowie mögliche Unterschiede bei der Beurteilung einzelner Vorfälle zurückzuführen.

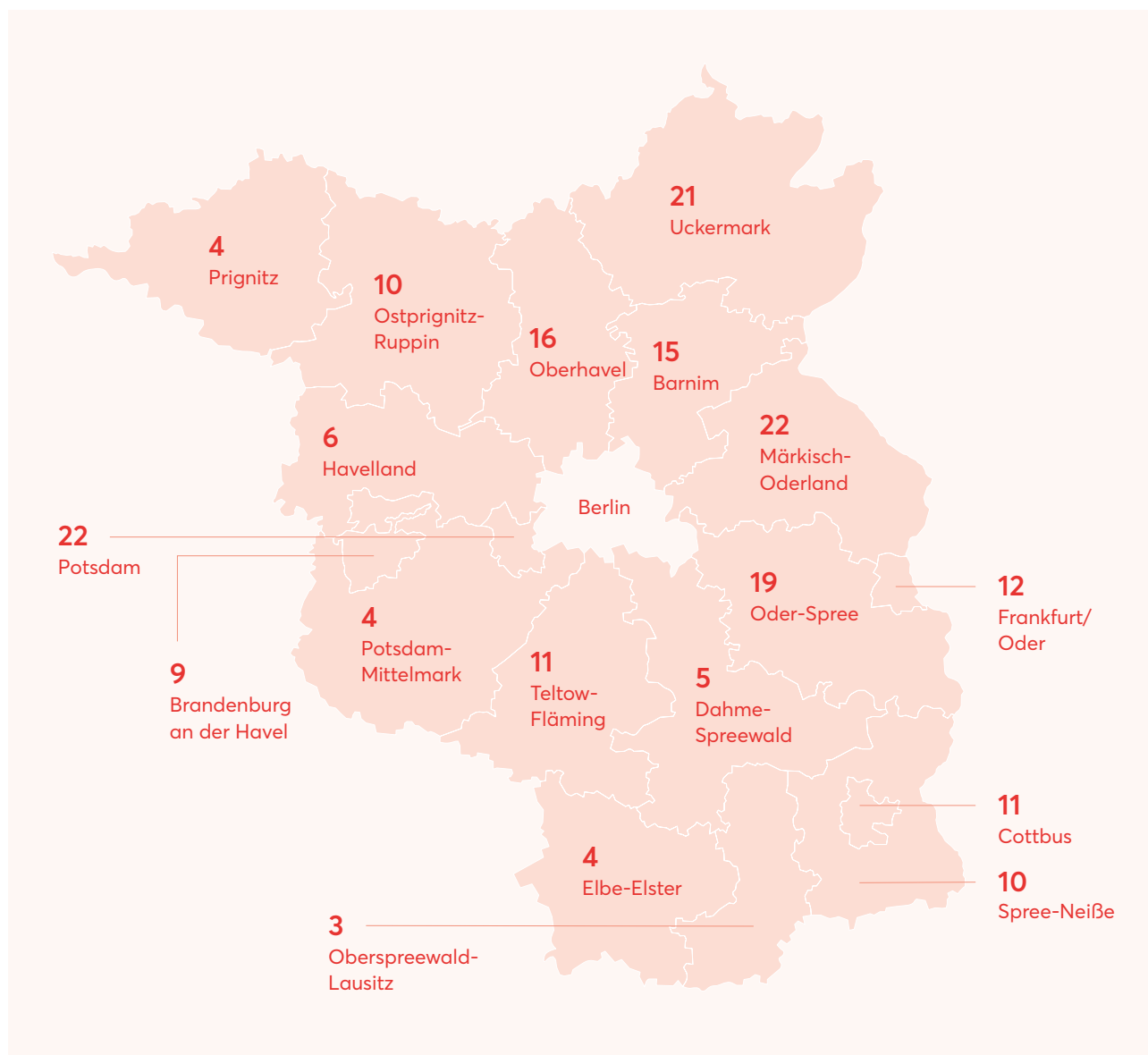


Erscheinungsformen des Antisemitismus

Bei der Dokumentation eines antisemitischen Vorfalls unterscheidet die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zwischen fünf verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus, wobei ein spezifischer Vorfall mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden kann.

Die am häufigsten verzeichnete Erscheinungsform im Jahr 2022 war der Post-Shoah-Antisemitismus. Insgesamt 128 Vorfälle ließen sich dieser Kategorie zuordnen, was einem prozentualen Anteil von etwa 55% entspricht. Die zweithäufigste Erscheinungsform war mit 34,8% das antisemitische Othering, gefolgt vom klassischen/modernen Antisemitismus mit 9,9%. Antijudaismus/antijudaistischer Antisemitismus war lediglich bei einem antisemitischen Vorfall nachweisbar (0,4%). Israelbezogener Antisemitismus konnte für das Jahr 2022 indes nicht dokumentiert werden.

In insgesamt 29 Fällen kam es zu Verschränkungen hinsichtlich der Erscheinungsform des Antisemitismus. Dominant ist hierbei vor allem die Kombination von Post-Shoah-Antisemitismus und antisemitischem Othering, welche 20-mal vorliegt. Bei acht Vorfällen wurden Elemente des Post-Shoah-Antisemitismus mit klassischem/modernem Antisemitismus verknüpft. Eine Verbindung aus klassischem/modernem Antisemitismus und Antijudaismus/antijudaistischem Antisemitismus ist in einem Fall belegt.



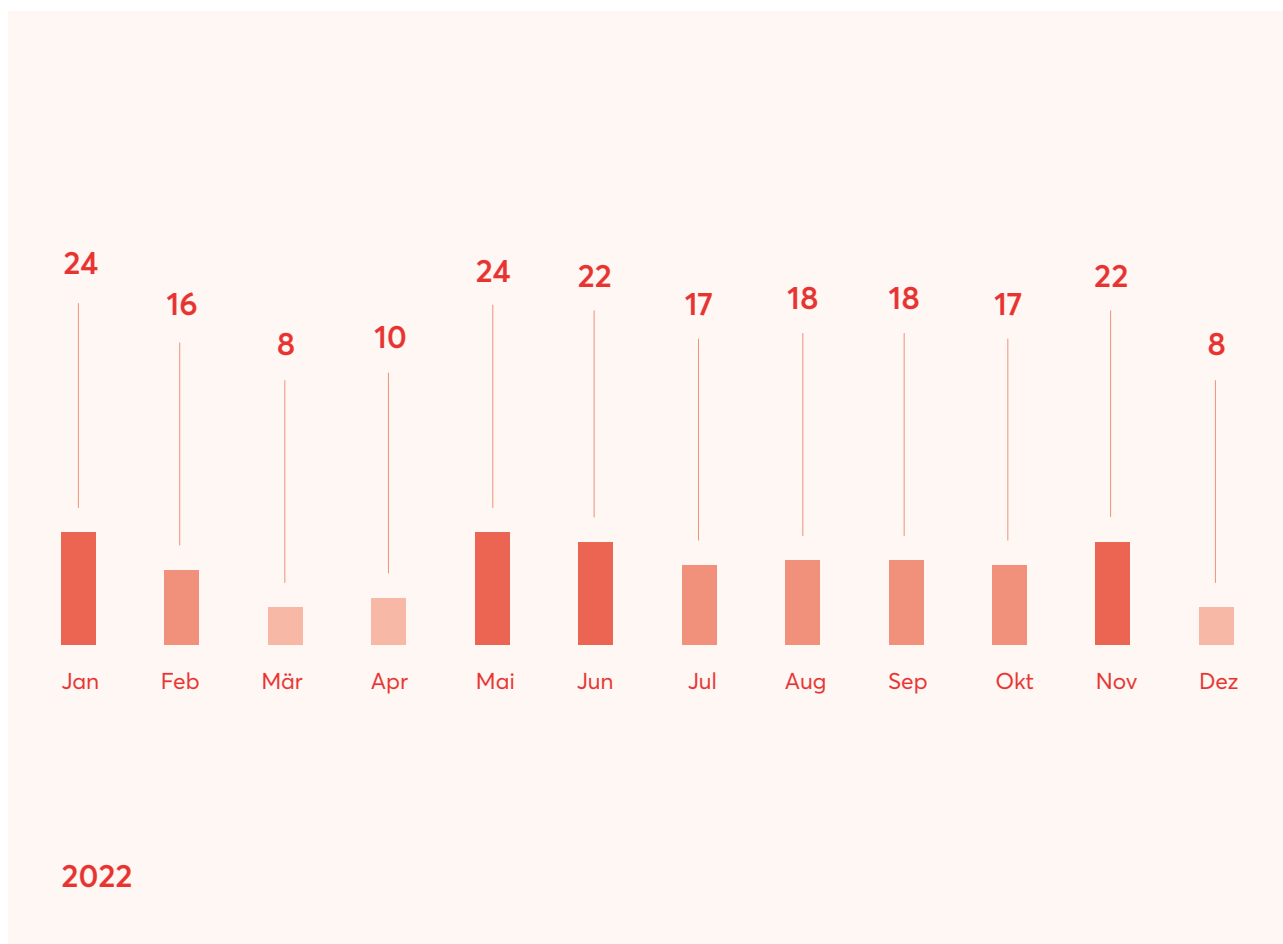
Landkreise

Antisemitische Vorfälle – das verdeutlicht die beige-fügte Landkarte – finden in allen Teilen des Landes Brandenburg statt. Hierzu zählen sowohl die eingezeichneten Landkreise als auch die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Die meisten Vorfälle ereigneten sich im Jahr 2022 in der kreisfreien Landeshauptstadt Potsdam sowie dem Landkreis Märkisch-Oderland. Hier trugen sich jeweils 22 antisemitische Vorfälle und/oder Straftaten

zu, was einem Anteil von jeweils 10,7% an der Gesamtzahl entspricht. Nur ein Vorfall weniger ereignete sich in der Uckermark (10,2%), gefolgt von den Landkreisen Oder-Spree (9,3%), Oberhavel (7,8%) und Barnim (7,3%).

Die wenigsten antisemitischen Vorfälle ereigneten sich in den Landkreisen Elbe-Elster, Potsdam-Mittelmark und Prignitz (jeweils 2%) sowie Oberspreewald-Lausitz (1,5%)



Monatliche Verteilung antisemitischer Vorfälle

Im Jahr 2022 gab es im Land Brandenburg pro Monat durchschnittlich knapp 17 antisemitische Vorfälle.

Ein Blick auf das Diagramm verdeutlicht, dass die meisten antisemitischen Vorfälle (24) im Januar und im Mai stattfanden. Die Januar-Daten korrelieren hierbei stark mit den Geschehnissen der Corona-Pandemie, insgesamt zehn antisemitische Vorfälle (41,7%) weisen hier einen eindeutigen Coronabezug auf.

Auch die Daten des Monats Mai stehen in der Analyse hervor, jedoch weisen nur zwei Vorfälle (8,3%) einen eindeutigen Pandemiebezug vor. Für die Monate Juni und November sind jeweils 22 antisemitische Vorfälle dokumentiert, ein dominanter inhaltlicher Bezug ist jedoch nicht erkennbar.

Die wenigsten antisemitischen Vorfälle ereigneten sich im März und im Dezember. Hier sind jeweils acht antisemitische Vorfälle nachweisbar.

Betroffenenperspektive

Die Fachstelle Antisemitismus hat sich an dieser Stelle bewusst dazu entschieden, auf themenbezogene Zahlen zu verzichten, welche sich näher mit den jeweiligen Betroffenengruppen auseinandersetzen. Ursache hierfür ist die Auffassung, dass diese Informationen schnell zu Fehlinterpretationen und widersprüchlichen Aussagen führen können. Stattdessen soll von Antisemitismus Betroffenen eine Stimme gegeben und so beispielhaft verdeutlicht werden, welche eine Gefahr Antisemitismus für den Alltag von Juden:Jüdinnen und Nichtjuden:Nichtjüdinnen darstellt und wie derartige Vorfälle und Straftaten das Leben der Betroffenen nachhaltig prägen können.

1

„Obwohl dieser Vorfall nun schon fast ein Jahr her ist, habe ich noch immer Schwierigkeiten einzuschlafen, wenn ich allein mit meiner Tochter zu Hause bin [...]“

„Als es passierte, war ich im ersten Moment wie gelähmt und konnte nicht glauben, dass einer der bekanntesten deutschen Antisemiten gegen mich persönlich auf seinem Telegramkanal gehetzt hatte. Ich hatte große Angst um mich und meine Familie, da mein Foto, mein Name und mein Wohnort veröffentlicht worden waren. Die Stadt, in der ich lebe, ist nicht gerade groß und wenn man es drauf anlegen würde, würde man mich schon finden. Wochenlang traute ich mich nicht, Postboten die Tür zu öffnen, wenn ich allein mit meiner Tochter zu Hause war, da ich Angst hatte, dies könne auch nur eine Masche sein, um in meine Wohnung einzudringen und mir etwas anzutun. Wir installierten eine Alarmanlage an unserer Haustür und seit diesem Tag trackte mein Partner mich, wenn ich außer Haus war per App, falls mir etwas zustoßen sollte.“

Als ich die Drohungen gegen mich bei der Polizei anzeigen wollte, wurde ich nicht ernst genommen. Man sagte mir, dass man nicht nur positives Feedback erwarten dürfe, wenn man sich offen jüdisch in den sozialen Medien und in der Zeitung präsentiert. Statt mich und meine Familie zu beschützen, gab man mir also die Schuld und redete meine Sorgen klein. Obwohl dieser Vorfall nun schon fast ein Jahr her ist, habe ich immer noch Schwierigkeiten einzuschlafen, wenn ich allein mit meiner Tochter zu Hause bin, weil ich Angst vor einem Überfall habe.“

2

„Ich trage die Kippa wie meine Zigaretten oder das Portemonnaie immer bei mir, kann sie aber nicht aufsetzen.“

„Schon als Kind wurde ich gemobbt wegen meines Übergewichts und wegen meiner Religion.“

Eines Tages war ich in der Schule und wurde gebeten, etwas aus dem Nebenraum zu holen. Als ich drüben war, kam eine Gruppe Jugendlicher, die mich massiv beleidigt hat, beispielsweise als ‚fetter Jude‘ und ‚dummer Hurensohn‘. Als ich gesagt habe, dass sie mich in Ruhe lassen sollen, haben die mich genommen, auf einem Stuhl festgehalten, eine Rasierklinge genommen und unter sich gesagt, dass es doch witzig wäre, mir ein Hakenkreuz auf die Stirn zu ritzen. Als ich dies hörte, riss ich mich los und rannte vor ihnen weg, bis ich einen Lehrer fand. Aber man glaubte mir nicht, weil so etwas in einer Grundschule ja niemals passieren würde.“

Ab diesem Tag wurde mir wirklich stark bewusst, zu welcher Religion ich gehöre und was die Menschen davon halten. Ich habe ein Trauma, das dazu führt, dass ich im öffentlichen Raum meine Kippa bis heute nicht tragen kann. Ich trage die Kippa wie meine Zigaretten oder das Portemonnaie immer bei mir, kann sie aber nicht aufsetzen.“

3

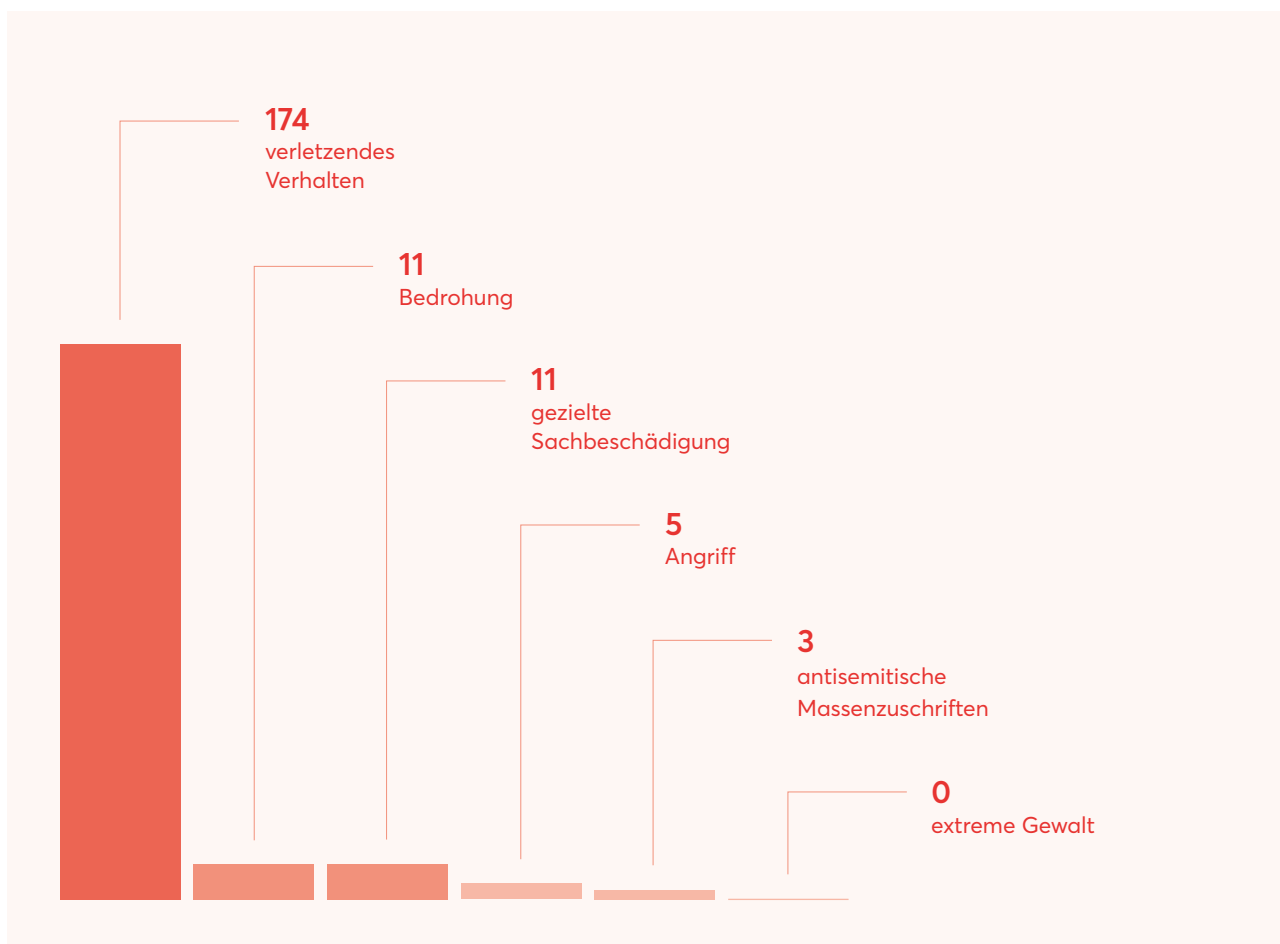
„Ich war fassungslos, eine solch große Menge dieser Hassbotschaften im Live-Chat eines Fußball-Streams zu lesen.“

„Am Abend des 12. August 2022 nahm ich an einem Livestream zur Regionalliga-Nordost-Partie zwischen Hertha BSC II und dem SV Babelsberg 03 teil.

Schon wenige Minuten nach Anpfiff war der Chat voll von antisemitischen und diskriminierenden Parolen wie „Babelsberg 03 Z[ecken] Z[igeuner] und J[uden]“, „Arbeit macht frei, Babelsberg 03“ und „Babelsberger ins G(l)as“. Als Fan des SV Babelsberg 03 sind einem diese hohlen Parolen leider nur allzu vertraut. Immer wieder ertönen aus gegnerischen Kurven rechtsradikale Schmähsänge und Provokationen, wenn sie auf den Potsdamer SV Babelsberg 03 treffen. Trauriger Höhepunkt war in diesem Zusammenhang sicher das Spiel vom 28. April 2017, als Fans des FC Energie Cottbus dieselben Parolen im Stadion des SV Babelsberg 03 brüllten und Hitlergrüße in Richtung Heimkurve zeigten. Die Atmosphäre bei diesem Spiel war wirklich bedrohlich und der Vorfall im Livestream weckte bei mir Erinnerungen an dieses Erlebnis. Ich war fassungslos, eine solch große Menge dieser Hassbotschaften im Live-Chat eines Fußball-Streams zu lesen. Gegenrede gab es wenig bis kaum. Im Gegenteil: Immer mehr Nutzer:innen teilten daraufhin diesen Nazi-Müll. Der Anbieter des Streams moderierte oder zensierte nichts. Die einzige

Möglichkeit, die mir blieb, war es die entsprechenden Nutzer:innen bei der Videoplattform zu melden. Da macht man sich natürlich auch keine große Hoffnung, dass solches Verhalten irgendwelche Konsequenzen nach sich zieht.

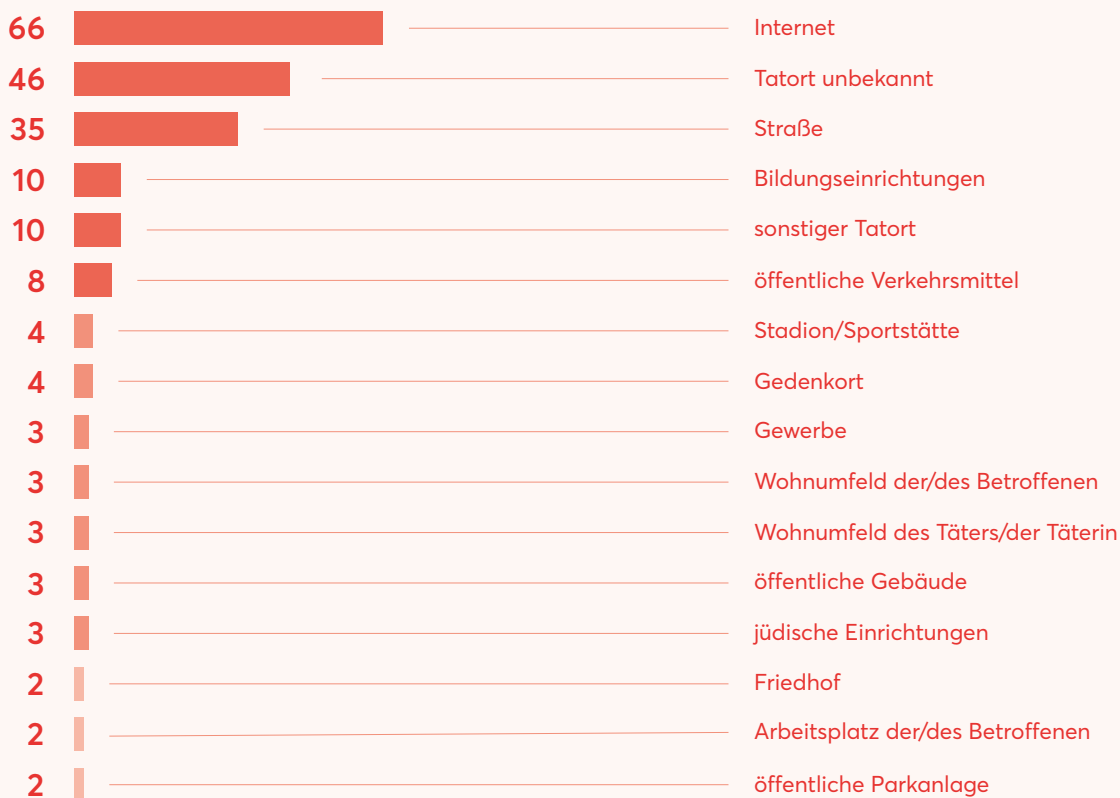
In dem Moment fühlte ich mich hilflos und allein gelassen. Im Stadion sind in solchen Situationen immerhin noch die anderen Fans, die sich solidarisieren und solchem antisemitischen und rassistischen Verhalten eindeutig widersprechen und gemeinsam etwas entgegensetzen. Im Internet fehlte diese Solidarität. Für mich steht fest: Das Dunkelfeld ‚Antisemitismus im Netz‘ muss in Zukunft gründlicher ausgeleuchtet werden. Wenn ihr Vorfälle dieser Art beobachtet, meldet sie und macht andere auf diese Form der Hate Speech aufmerksam.“



Vorfallsarten

Neben der Erscheinungsform differenziert die Fachstelle Antisemitismus antisemitische Vorfälle auch hinsichtlich der spezifischen Vorfallsart. Hierbei wird zwischen folgenden Vorfallsarten unterschieden: extreme Gewalt, Angriff, Bedrohung, gezielte Sachbeschädigung, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschrift.

Für das Jahr 2022 wurde kein Fall extremer Gewalt registriert. Fünf der insgesamt 204 antisemitischen Vorfälle (2,5%) sind indessen der Kategorie „Angriff“ zuzuordnen. Demgegenüber sind jeweils 11 Bedrohungen und gezielte Sachbeschädigungen dokumentiert worden, was wiederum einem Anteil von je 5,4% entspricht. Hinzu kommen 174 Fälle verletzenden Verhaltens (85,3%) sowie drei antisemitische Massenzuschriften (1,5%).



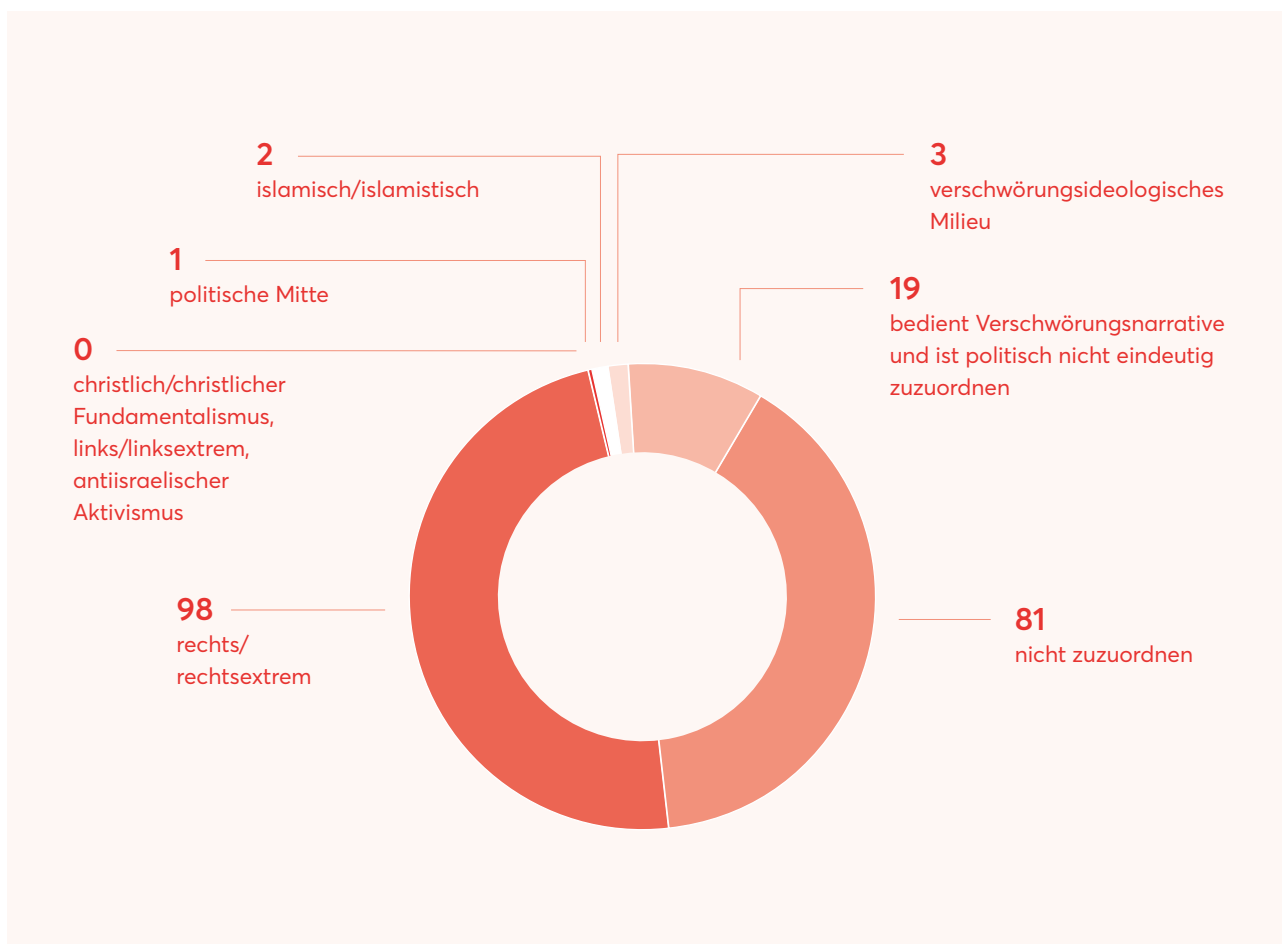
Tatorte

Die meisten antisemitischen Vorfälle, das verdeutlicht das nebenstehende Diagramm anschaulich, fanden im vergangenen Jahr online statt. Insgesamt 66 Fälle (32,4%) konnten dem Tatort „Internet“ (Social Media, E-Mail, Messenger-Dienste, Livestreams, Online-Plattformen, Homepages etc.) zugeordnet werden. Wie in den einführenden Kapiteln bereits angedeutet, erfasste die Fachstelle Antisemitismus jeden im Land Brandenburg verorteten antisemitischen Vorfall und jede antisemitische Straftat im Internet, ganz gleich, ob diese Vorfälle einen klaren Personen-/Institutionenbezug aufwiesen oder nicht. Dieser Umstand hat direkte Auswirkungen auf die Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle und Straftaten und ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg derartige Vorfälle, die teilweise hochgradig antisemitisch und online leicht abrufbar sind, stärker in den Fokus stellen und statistisch ab-

bilden möchte. So konnte schlussendlich in elf von 66 Fällen (16,7%) ein klarer Personen-/Institutionenbezug nachgewiesen werden. Bei 55 antisemitischen Online-Vorfällen (83,3%) war diese Zuordnung nicht möglich, sie gehen nun jedoch in die Statistik mit ein.

Auf öffentlichen Straßen trugen sich hingegen 35 antisemitische Vorfälle zu, was einem Anteil von 17,2% an der Gesamtzahl entspricht. Aus den verschiedenen Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg wurden zehn Vorfälle gemeldet (knapp 5%), acht antisemitische Vorfälle ereigneten sich schließlich in öffentlichen Verkehrsmitteln (knapp 4%).

Die geringste Ausprägung ist bei den Tatorten „Friedhof“, „öffentliche Parkanlage“ sowie „Arbeitsplatz der/des Betroffenen“ (jeweils 2) feststellbar.



Politischer/Weltanschaulicher Hintergrund

Fast die Hälfte (48%) der im Jahr 2022 dokumentierten antisemitischen Vorfälle und Straftaten zeigen einen rechtsextremen/rechtspopulistischen Hintergrund auf. Insgesamt 98 Fälle konnten in diese Kategorie eingeordnet werden. In 81 Fällen konnte hingegen kein eindeutiger politischer/weltanschaulicher Hintergrund festgestellt werden (39,7%).

19 antisemitische Vorfälle und Straftaten bedienten Verschwörungsnarrative, waren darüber hinaus jedoch politisch/weltanschaulich nicht klar zuzuordnen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass 16 Fälle dieser Kategorie einen direkten Bezug zur Corona-Pandemie aufwiesen (84,2%). Drei weitere antisemitische Vorfälle und Straftaten (1,5%) konnten demgegenüber dem verschwörungsideologischen Milieu zugeordnet werden.

Ein islamischer/islamistischer Hintergrund wurde bei zwei Vorfällen (1%) registriert, ein Vorfall entspringt der politischen Mitte (0,5%).

Ein linker/linksextremer, christlicher/christlich-fundamentalistischer oder antiisraelischer Hintergrund konnte indes nicht zugeordnet werden.

30

von 204 Vorfällen mit Coronabezug

Bezug zur Covid-19-Pandemie

Auch im Jahr 2022 ereigneten sich viele antisemitische Vorfälle und Straftaten im Kontext der Corona-Pandemie. So konnte in 30 Fällen ein direkter Coronabezug nachgewiesen werden, was einem Gesamtanteil von 14,7% entspricht. Die überwiegende Mehrheit dieser antisemitischen Vorfälle und Straftaten waren Reaktionen auf die Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die Corona-Impfung. So wurde die Impfung immer wieder mit den Verbrechen der Nationalsozialisten oder der eigene Impfstatus mit der Situation der Juden:Jüdinnen im nationalsozialistischen Deutschland gleichgesetzt, um sich gleichermaßen als Opfer zu stilisieren.

Hierbei handelt es sich um eine Relativierung und Verzerrung des Holocaust. Darüber hinaus wurde in Einzelfällen die Schuld am Ausbruch des Coronavirus sowie die daraus resultierende Notwendigkeit einer – als schädlich empfundenen – Impfung Juden:Jüdinnen zugeschrieben.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden keine neuen judenfeindlichen Stereotype kreiert. Vielmehr reproduzierte sie fest in der Gesellschaft verankerte antisemitische Stereotype in verschiedenster Weise, machte diese sichtbar und wirkte in Zeiten der Krise folglich wie ein Katalysator für antisemitische Narrative.

5

WICHTIGE BEMERKUNGEN



Antisemitismus kommt selten allein

Die Auswertung der im Kalenderjahr 2022 dokumentierten antisemitischen Vorfälle und Straftaten hat gezeigt, dass Antisemitismus oftmals nicht alleine auftritt. Antisemitische Narrative und Stereotype sind häufig mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – vor allem Rassismus, Sexismus sowie Homo- und Trans*feindlichkeit – verbunden.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass vielfach nicht die Abwertung von Juden:Jüdinnen im Vordergrund steht, sondern die Diskriminierung anderer als fremd betrachteter Menschen, die aufgrund einer spezifischen – wahrgenommenen oder realen – Gruppenzugehörigkeit nicht als Teil der Mehrheitsgesellschaft gesehen werden. Dies führt mitunter zu Mehrfachdiskriminierungen.

Die verschiedenen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben eines gemeinsam – sie sind Bestandteil einer Ideologie der Ungleichwertigkeit. Zentraler Bestandteil ist die Vorstellung von Höher- und Minderwertigkeit, die gleichsam als Legitimation für Diskriminierung dient. Auf diese Weise soll die eigene Gruppe gestärkt und aufgewertet, die andere hingegen geschwächt und abgewertet werden. Aus diesem Grund werden auch Betroffene antisemitischer Vorfälle und Straftaten gelegentlich Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt.

Antisemitismus im Internet

Es ist keine neue Erkenntnis, dass das Internet dazu beigetragen hat, menschenfeindliche – und folglich auch antisemitische – Ideologien leichter zu rezipieren und ungehindert zu verbreiten, bei Bedarf auch anonym. Die große Gefahr liegt darin, dass sich Gleichgesinnte unkompliziert und überregional vernetzen und ungefiltert antisemitische Inhalte teilen können.

Hinzu kommt, dass sich die Grenze des Sagbaren im Internet, bedingt durch den höheren Grad an Anonymität, immer weiter zu verschieben droht. Darüber hinaus werden antisemitische Aussagen häufig durch antisemitische Chiffren, Memes und Codes mitgeteilt, die es zu decodieren gilt, um den darin enthaltenen antisemitischen Kern festzustellen. Dies erschwert nicht selten die Erkennbarkeit antisemitischer Narrative und Stereotype. Neueste Entwicklungen der KI-Forschung werden dies zumindest teilweise erleichtern.

Antisemitische Vorfälle und Straftaten finden häufig online statt. Dabei handelt es sich nicht nur um gezielte antisemitische Beleidigungen, sondern auch um die Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguts – etwa in Telegram-Gruppen. Die Löschung derartiger Inhalte durch die Plattformbetreiber verläuft häufig nur schleppend, was die scheinbare Wahrnehmung eines rechtsfreien Raums nur zu verstärken scheint. Online-Antisemitismus wird häufig nicht gemeldet oder als weniger gravierend empfunden, weil er scheinbar keine reale Bedrohung für Betroffene darstellt. Die Anonymität des Internets und die bevorzugt genutzten ausländischen Provider erschweren zudem die juristische Verfolgung antisemitischer Straftaten.

Darum gilt es verstärkt antisemitische Inhalte, Vorfälle und Straftaten im Internet zu beobachten und auf einen kritischen Umgang mit Online-Quellen und sozialen Medien zu verweisen.

Antisemitismus – ein gesamtgesellschaftliches Problem

Im Land Brandenburg sind Juden:Jüdinnen immer wieder von antisemitischen Vorfällen und Straftaten betroffen. Dies unterstreichen nicht zuletzt die dokumentierten antisemitischen Vorfälle und Straftaten für das Jahr 2022.

Doch auch Nichtjuden:Nichtjüdinnen oder nichtjüdische Institutionen und Einrichtungen – als jüdisch wahrgenommen oder nicht – sind immer wieder Ziel antisemitischer Manifestationen. Dies verdeutlichen einerseits die Vorfälle und Straftaten der Kategorie „antisemitisches Othering“, etwa dann, wenn das Wort „Jude“ oder „jüdisch“ negativ konnotiert und gezielt eingesetzt wird, um eine andere Person zu beleidigen. Hinzu kommen antisemitische Symbole, Botschaften und Codes, die in Form von Schmierereien, Graffiti, Aufklebern oder Sprache bewusst im öffentlichen Raum platziert werden.

Besonders deutlich wird dieses Phänomen anhand der antisemitischen Vorfälle im Kontext der Corona-Pandemie. Verschwörungsnarrative zur Entstehung der Pandemie waren weit verbreitet, häufig gekennzeichnet durch die Konstruktion eines manichäischen Weltbilds, eines abstrakten Gegenübers mit spezifischen Interessen und Plänen, die häufig einen antisemitischen Kern aufwiesen.¹ Hinzu kommt die Fülle an Vorfällen aus dem Bereich des Post-Shoah Antisemitismus, etwa die vielfache Verwendung des Davidsterns in Kombination mit dem Slogan „Ungeimpft“ oder Vergleiche bzw. Gleichsetzungen mit den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Solche Manifestationen sind angesichts des holocaustrelativierenden Inhalts klar antisemitisch, richten sich jedoch nicht explizit an Juden:Jüdinnen. Im Vordergrund stand und steht vielmehr die Bekräftigung eines vermeintlichen, empfundenen Opferstatus.

Diese Erkenntnis soll keineswegs die Tatsache schmälern, dass Juden:Jüdinnen in besonderem Maße von Antisemitismus betroffen sind. Vielmehr soll sie den Blick dafür weiten, dass es sich bei Antisemitismus um ein vielschichtiges, komplexes Problem handelt, das potenziell alle Mitglieder der Gesellschaft sowie die demokratische Ordnung adressieren und bedrohen kann. Insbesondere subtile, codierte und/oder verschleierte antisemitische Stereotype sind häufig nur schwer zu erkennen und können Wegbereiter von offenem Judenhass sein, wenn ihnen nicht entschieden entgegengetreten wird.

¹ Hier sei beispielhaft auf die Verschwörungserzählungen verwiesen, die Bill Gates als „jüdisch“ bezeichnen und ihn für die Entstehung des Corona-Virus verantwortlich machen.

6

**BEISPIELE
ANTISEMITISCHER
VORFÄLLE UND
STRAFTATEN**

2022

Extreme Gewalt und Angriffe

28.2.2022

WILDAU (DAHME-SPREEWALD)

Infolge eines Streitgesprächs attackierte der Beschuldigte den Betroffenen und schlug diesem zunächst mit der Faust in das Gesicht, ehe er ihn als „Juden-sau“ beschimpfte. Anschließend nahm der Beschuldigte einen Baseballschläger, holte damit drohend aus und stieß diesen dann mit dem Holzende in Richtung des Gesichts des Geschädigten. Die Abwehrhaltung des Betroffenen führte dazu, dass der Schläger das Gesicht nur leicht traf.

2.7.2022

BRANDENBURG AN DER HAVEL (KREISFREI)

Einer der Beschuldigten bezeichnete den Betroffenen sowie dessen Partnerin als „scheiß Juden aus Sachsen-Anhalt“. Anschließend schlugen beide Beschuldigten, die überdies alkoholisiert waren, gemeinschaftlich den Geschädigten. Einer der Beschuldigten bedrohte den Geschädigten zudem mit dem Ausspruch: „Ich schlage dich tot, wenn du jetzt weitermachst“.

Bedrohung

14.2.2022

EBERSWALDE (BARNIM)

Der Beschuldigte schickte dem Betroffenen eine Sprachnachricht. In dieser beleidigte er den Betroffenen unter anderem als „Hurensohn“ sowie „kleinen dreckigen Juden einer Judenfamilie“. Darüber hinaus drohte er ihm mit folgender Aussage: „Ich steche deine Familie ab“.

27.2.2022

BAD FREIENWALDE (MÄRKISCH-ODERLAND)

Der betroffene Fußgänger wurde vom unbekanntem Beschuldigten zunächst angesprochen und nach Geld gefragt. Der Geschädigte gab daraufhin an, dass er kein Geld dabei habe. Hierauf wurde der unbekannte Täter dem Geschädigten gegenüber ausfallend, beleidigte ihn unter anderem als „Jude“ und fügte hinzu, „er soll sich verpissen, sonst bekommt er eine rein“.

25.5.2022

HEIDEBLICK (DAHME-SPREEWALD)

Der unbekannte Täter bedrohte den Betroffenen verbal mit den folgenden Worten: „Ich mach dich glatt, ich kille dich du Judenschwein!“.

2.9.2022

RÜDERSDORF BEI BERLIN (MÄRKISCH-ODERLAND)

Der Betroffene erhielt vom Täter mehrere Whats-App-Sprachnachrichten. Hierin wurde der Geschädigte etwa als „Jude“ beleidigt. Weiterhin äußerte der Beschuldigte den Satz: „[...] ich hau dir einen rostigen Nagel in den Kopf [...] ich hetz dir Leute auf den Hals“.

Gezielte Sachbeschädigung

3.1.2022

FRANKFURT/ODER (KREISFREI)

Durch unbekannte Täter:innen wurde, vermutlich mittels eines Feuerwerkskörpers, der Briefkasten des jüdischen Gemeindezentrums zerstört.

4.5.2022

PERLEBERG (PRIGNITZ)

Der unbekannte Täter erlangte Zugang zum jüdischen Friedhof und beschädigte dort einen Grabstein.

19.5.2022

SCHWEDT/ODER (UCKERMARK)

Unbekannte Täter:innen beschädigten mit einem unbekanntem Gegenstand einen „Stolperstein“. Auf dem Stein waren fünf Schlagmale erkennbar.

12.11.2022

STORKOW/MARK (ODER-SPREE)

Unbekannte Täter lösten einen „Stolperstein“, welcher erst kürzlich verlegt worden war, gewaltsam aus den Gehwegplatten heraus und entwendeten ihn.

16.11.2022

TEMPLIN (UCKERMARK)

Die Informationstafel des jüdischen Friedhofs Templin wurde durch unbekannte Täter:innen beschmiert.

Verletzendes Verhalten

31.1.2022

BEESKOW (ODER-SPREE)

An der Scheibe eines PKWs war von innen ein Zettel angebracht, welcher folgende Aufschrift enthielt: „Erst kam die Sklaverei – dann der Holocaust – und jetzt sind die Ungeimpften dran.“

2.3.2022

POTSDAM (KREISFREI)

Der Beschuldigte war Fahrgast in einem Regionalzug und beabsichtigte dort zu rauchen. In der Folge wurde er vom Zugbegleiter angesprochen und auf sein Fehlverhalten hingewiesen. In Reaktion darauf rief der Beschuldigte lautstark: „Ihr scheiß Juden“.

10.6.2022

TEMNITZQUELL (OSTPRIGNITZ-RUPPIN)

Der Beschuldigte äußerte auf der Plattform YouTube, dass „die Juden für ihre Vernichtung damals selbst verantwortlich waren (Judenkarma).“

28.6.2022

BLANKENFELDE-MAHLOW (TELTOW-FLÄMING)

Auf einer Brücke wurde ein Penis gesprüht, in dessen Hoden sich jeweils ein Hakenkreuz befand. Zusätzlich war folgender Schriftzug in der Schmiererei erkennbar: „CORONA-IMPfung = JUDEN-GIFTSPRITZE!!!“

12.8.2022

POTSDAM (KREISFREI)

Anlässlich des Fußballspiels zwischen Hertha BSC II und dem SV Babelsberg 03 stellte der Anbieter Ostsport.TV auf YouTube einen Livestream zur Verfügung. Nach Beginn der Partie wurden mehrere antisemitische Äußerungen und Codes getätigt. So schrieben die unbekanntes Täter:innen Formulierungen wie „Babelsberger ins G(l)as“, „Arbeit macht frei, Babelsberg 03“ oder „Babelsberg 03 ZZ und J“.

„Glas“ wurde hier synonym für das Wort „Gas“ verwendet und stellt folglich einen direkten Bezug zu den nationalsozialistischen Verbrechen her. Die Buchstabenkombination „ZZJ“ umfasst hingegen die Begriffe „Zecken“, „Zigeuner“ und „Juden“, die allesamt als Beleidigung verwendet wurden und somit eine Mehrfachdiskriminierung darstellen.

1.9.2022

BRANDENBURG AN DER HAVEL (KREISFREI)

Die Betroffenen brachten in ihrer Mietwohnung eine Mezuzah am Türrahmen an. Als der Vermieter diese bei einem persönlichen Besuch sah, ärgerte er sich und versuchte die Mezuzah abzureißen, da die Anbringung eine unerlaubte Beschädigung der Wohnung darstelle. Zudem bezeichnete er den Gegenstand als „religiösen Schwachsinn“.

Aus Angst vor weiteren Konsequenzen haben die betroffenen Mieter die Mezuzah anschließend abgenommen.

2.10.2022

HOHENNAUEN (HAVELLAND)

Während eines Amateur-Fußballspiels riefen Anhänger der Gastmannschaft Parolen wie „Sind das ein paar Juden hier!“, „Sieht aus wie ein Kanake und hat große Fresse!“ oder „Ist das ein Judenverein hier!“. Offizielle der Gastmannschaft gaben im Nachhinein an, von den antisemitischen Äußerungen nichts mitbekommen zu haben.

Der betroffene Verein wandte sich im Anschluss an den zuständigen Fußball-Landesverband.

24.10.2022

EBERSWALDE (BARNIM)

Auf einer Internetplattform verkauften unbekanntes Täter:innen ein Buch, welches Juden:Jüdinnen organisiertes, kriminelles Handeln unterstellt und sie darüber hinaus als „Räuberbande“ oder „jüdische Mafia“ bezeichnet.

19.11.2022

COTTBUS (KREISFREI)

Der Beschuldigte trug Aufkleber mit sich, auf welchen die Schriftzüge „Juden“ sowie „Alle Dresdner haben einen gelben Stern zu tragen“ zu lesen waren.

Impressum

HERAUSGEBER

Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

☎ 0173.341 71 86, 0173.341 71 69, 0331.58 11 12 59
✉ fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org
🌐 kiga-brandenburg.org

V.i.S.d.P.: KlgA e.V. – Kreuzberger Initiative gegen
Antisemitismus, Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

KONZEPT UND REDAKTION

Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

REDAKTIONSLEITUNG

Felix Klepzig

REDAKTIONSMITARBEIT UND FALLBERATUNG

Dr. Juliane Wetzel
Dervis Hizarci
Joachim Seinfeld
Silke Azoulai
Miriam Kohl

GESTALTUNG

agnes stein berlin

LEKTORAT

Charlene Jeche

COPYRIGHT

Copyright 2023 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus –
KlgA e.V., Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Kostenlos nutzbar für nichtkommerzielle Zwecke. Urheberrecht
seitens der Herausgeber:innen vorbehalten. Weitergabe und
Vervielfältigung nur nach schriftlicher Genehmigung
und korrekter Angabe der Quelle.

Zusendung eines Belegexemplares an:
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

HAFTUNGSAUSSCHLUSS /DISCLAIMER

Bei der Erstellung des Berichts wurden die enthaltenen Informa-
tionen auf Richtigkeit und Aktualität nach bestem Wissen und
Gewissen überprüft. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten
nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die
Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informatio-
nen wird seitens der Herausgeber:innen nicht übernommen.

Der Bericht enthält Links oder Angaben zu Webseiten
Dritter. Für deren Inhalte übernehmen die Herausgeber:innen
keine Haftung.

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg befindet sich in
Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
KlgA e.V. und wird durch das Handlungskonzept „Tolerantes
Brandenburg“ gefördert.



Potsdam 2023, 1. Auflage

Kontakt

 0173.341 71 86, 0173.341 71 69, 0331 58111259

 fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org

 kiga-brandenburg.org